

Univ.Prof. Dr. Heinz Gärtner

Statement zur Konferenz „Neutralitätspolitik für Frieden“

24. Oktober 2025, VHS-Meidling

Engagierte Neutralität: glaubwürdig und nützlich!

Es gibt viele Definitionen von Neutralität, die sich seit dem 19. Jahrhundert entwickelt haben. Nach dem Beginn des Kalten Krieges verlagerte sich der Schwerpunkt der Neutralitätsdefinition von der Nichtbeteiligung an fremden Kriegen und militärischen Konflikten auf die Nichtbeteiligung an Militärbündnissen. Neutralität war nie eine notwendige Bedingung für Frieden, aber sie hat historisch gesehen eine der möglichen Kriegsursachen vermieden: die Beteiligung an Kriegen, die von Militärbündnissen geführt werden. In Bündnissen verpflichten sich die Mitgliedstaaten einzeln und gemeinsam, anderen Mitgliedern zu Hilfe zu kommen, auch militärisch, wenn sie von außerhalb des Bündnisses bedroht oder angegriffen werden. Ein neutraler Staat kann dieses Versprechen nicht geben, sich am Krieg eines anderen Staates zu beteiligen. Er behält sich aber auch das Recht vor, sich einer solchen Forderung nicht beugen zu müssen. So ist eine Mitgliedschaft in der NATO für einen neutralen Staat ausgeschlossen, da deren Gründungsvertrag eine ausdrückliche Verpflichtung zur militärischen Hilfeleistung enthält. Diese Verpflichtung wurde in den jüngsten Dokumenten der NATO auf chinesische Bedrohungen ausgedehnt.

Neutrale Staaten müssen glaubwürdig und nützlich sein

Damit die Neutralität von den Großmächten respektiert wird, muss ein neutraler Staat zwei Bedingungen erfüllen: Der Status der Neutralität muss glaubwürdig und berechenbar sein, und der neutrale Staat muss politisch nützlich sein. Glaubwürdigkeit bedeutet, dass ein neutraler Staat seine Neutralität auch in Friedenszeiten unmissverständlich kommunizieren muss. Er darf auch keine Bedrohung darstellen, d.h. er darf nicht einem Bündnis beitreten, das von einer Seite als feindlich empfunden wird, oder diese Absicht vermitteln. Die Glaubwürdigkeit wird auch durch die Tatsache unterstrichen, dass der neutrale Staat bewaffnet ist. US-Präsident Dwight Eisenhower zum Beispiel stimmte der österreichischen Neutralität nur unter der Bedingung zu, dass Österreich seine Neutralität verteidigen könne.

Der neutrale Staat kann seinen Nutzen und seine Nützlichkeit unter Beweis stellen, indem er die Funktion eines Pufferstaates übernimmt oder gute Dienste anbietet und im weitesten Sinne als Vermittler auftritt. Auf diese Weise kann der neutrale Staat sehr gute Sicherheitsgarantien erhalten. Seit der Zeit des Kalten Krieges haben die Neutralen beide Rollen übernommen. Einerseits die Pufferfunktion: Mit der für 2022 angekündigten Absicht Finnlands und Schwedens, der NATO beizutreten, haben sie die Bündnismitgliedschaft der Neutralität vorgezogen. Damit haben sie ihre Rolle als Pufferstaaten gegenüber der NATO aufgegeben, die sowohl von der Sowjetunion als auch von Russland anerkannt wurde. Sie werden nun von Russland als Feindstaaten eingestuft. Mit dem Beitritt zur NATO wird Finnland als Teil ihrer Ostflanke, d.h. als Frontstaat, behandelt, was auch die Positionierung seiner Waffen im Vorfeld einschließt.

Engagierte Neutralität

Im Sinne einer „engagierten Neutralität“ sollten aber auch neutrale Staaten Stellung beziehen, denn sie sind nicht wertneutral und dürfen es nicht sein. Vielmehr bedeutet „engagierte Neutralität“, zu schweren Menschenrechtsverletzungen, Völkermord und Krieg Stellung zu beziehen. Neutrale Staaten sind jedoch nicht gezwungen, die Positionen von Großmächten oder Bündnissen zu übernehmen. Anders als Bündnisse stellen neutrale Staaten keine Bedrohung für Großmächte dar. Neutrale Staaten sollten aber die Gesprächskanäle zu allen Konfliktparteien offenhalten.

Engagierte Neutralität ist also das Gegenteil von Untätigkeit. Sie kann in Zeiten sich zuspitzender Konfrontationen einen wertvollen Beitrag zur Mediation und Deeskalation leisten. Sie bedeutet, sich einzumischen, wann immer es möglich ist, und sich herauszuhalten, wenn es nötig ist.

Erfolgreiche Neutralitätspolitik

Neutrale Staaten können ihre „guten Dienste“ anbieten, z.B. ihr Territorium als Gastland und ihre Vermittlung, um Konflikte zu vermeiden und zu lösen. Sie können als Vermittler fungieren, um den wirtschaftlichen und diplomatischen Austausch aufrechtzuerhalten. Die neutralen und bündnisfreien Staaten Europas zum Beispiel haben diese Aufgabe im Rahmen des KSZE-Prozesses seit den 1970er Jahren übernommen.

Großmächte wollen, dass die etablierte Neutralität von anderen Großmächten respektiert wird. US-Präsident Eisenhower signalisierte, das neutrale Österreich bei Bedrohung zu verteidigen, obwohl Österreich nicht der NATO angehörte. Österreich, das Flüchtlingen des ungarischen Aufstands von 1956 half, wurde von der Sowjetunion beschuldigt, Ausbildungslager für die Aufständischen zu betreiben und Waffen über die ungarische Grenze zu schmuggeln. Moskau wollte diese Art der Neutralität nicht akzeptieren. Das US-Außenministerium drohte, dass „ein Angriff der Sowjetunion auf Österreichs Neutralität den Dritten Weltkrieg bedeuten würde“.

Der österreichische Bundeskanzler Bruno Kreisky argumentierte in dieser Tradition, als er half, viele der internationalen Organisationen in Wien anzusiedeln. Dies geschah auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges mit den gegenseitigen nuklearen Bedrohungen durch die USA und die Sowjetunion. Kreisky sah einen Nutzen für die Großmächte darin, dass das neutrale Österreich internationale zwischenstaatliche Organisationen in Wien ansiedelte und damit eine gewisse Garantie gegen einen nuklearen Angriff bot.

Versäumte Gelegenheit

Österreich hätte nach der Aufgabe ihres bündnisfreien Status durch Finnlands und Schwedens, eine verantwortungsvolle Position innerhalb der Europäischen Union. Österreich hat gemeinsam mit anderen kleineren neutralen Staaten (Malta, Irland, Zypern) denselben Status wie die meisten Staaten des globalen Südens, nämlich nicht-bündnisgebunden und nuklearwaffenfrei. Hier hätte Österreich eine wichtige Brückenfunktion zwischen der EU und dem globalen Süden. Obwohl

Österreich den Vertrag über das Verbot von Nuklearwaffen führend mitgestaltet hat, nimmt die österreichische Außenpolitik diese Rolle nicht wahr. Dazu kommt, dass viele Länder des globalen Südens natürlich wahrgenommen haben, dass Österreich, im Gegensatz zu ihnen, bei den Resolutionen der UN-Generalversammlung gegen einen Waffenstillstand im Gaza gestimmt hat.

Univ. Prof. Dr. Heinz Gärtner (1951)

unterrichtet am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Desweiteren erhielt er mehrere Fulbright-Professuren und hatte den österreichischen Lehrstuhl an der Stanford Universität inne. An der Johns Hopkins Universität in Washington DC war er Fellow der Austrian Marshall Plan Foundation. Derzeit leitet er auch den Beirat des International Institute for Peace (IIP) und sitzt dem Strategie- und Sicherheitspolitischen Beirat des Österreichischen Bundesheeres vor. Davor war er wissenschaftlicher Direktor des Österreichischen Instituts für Internationale Politik. Prof. Dr. Gärtner publiziert zu zahlreichen Themen wie internationale Sicherheit, transatlantische Beziehungen, Rüstungskontrolle und mittlerer Osten. Er erhielt den Bruno-Kreisky-Preis für das politische Buch. Das gemeinsam mit Mher D Sahakyan herausgegebene Buch "China and Eurasia" wurde in der Liste von Macro-Advisory Eurasian Strategic Consulting als eines der am „nützlichsten und interessantesten“ Bücher angeführt. Er ist Träger des Militär-Verdienstzeichens des österreichischen Bundesheeres. Er publizierte vor allem zu den Themen internationale Sicherheit, nukleare Proliferation und Abrüstung, US-Außenpolitik, Geopolitik, Iran und Mittlerer Osten.

